

**Erklärung des Auftragnehmers
über die Einhaltung von Mindestentgelten für Arbeitnehmer**

Der Auftragnehmer:

W. Nitsch GmbH & Co. KG

Leiderer Straße 11

63811 Stockstadt

bestätigt gegenüber dem Auftraggeber:

das Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) vollumfänglich zu beachten und insbesondere das in §§ 1, 20 MiLoG festgelegte Mindestentgelt rechtzeitig zu zahlen sowie den gesetzlichen Anmelde- und Aufzeichnungspflichten nachzukommen.

Weiterhin bestätigt der Auftragnehmer, dass von ihm eingesetzte Nachunternehmer sowie deren eingesetzte weitere Auftragnehmer, die Bestimmungen des MiLoG einhalten.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich gegenüber dem Auftraggeber ggf. zur Vorlage eines Nachweises über die Zahlung des Mindestlohns durch ihn und seine evtl. Nachunternehmer.

Auch bestätigt der Auftragnehmer, dass weder er noch seine Nachunternehmer von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist/sind, vgl. § 19 MiLoG.

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer